

Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2013

gem. Art. 103, 106 GO durch den vom Stadtrat eingesetzten Prüfungsausschuss



I. Prüfungsauftrag Gemäß Art. 103 GO wurde die Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung mit Stadtratsbeschluss vom 22. Oktober 2014, Nr. 211 dem örtlichen Prüfungsausschuss übertragen. Der Prüfungsausschuss setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen: Vorsitzender: Stadtrat Karl Heinz Rödl Weitere Mitglieder: Stadträtin Dr. Iris Fuchs Stadtrat Werner Vogel Als Sachverständiger wurde zugezogen: -- Der Prüfungsausschuss wurde beauftragt, die vorgelegte Rechnung im Rahmen des Art. 106 GO in angemessener Weise daraufhin zu prüfen, ob sie durch beschlussmäßige Feststellung gebilligt werden kann. Ferner hat der Stadtrat keine besonderen Prüfungsaufträge erteilt.	II. Prüfungszeit und -dauer: Im Vollzug des Prüfungsauftrags wurde die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2012 an folgenden Tagen vorgenommen: am Freitag 16.10.15 von 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr III. Prüfungsfeststellungen: Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2013 hat zu den nachstehend im einzelnen festgestellten Ergebnissen geführt. Die Bücher wurden abgeschlossen am: 31. Dezember 2013 Die Rechnung wurde erstellt am:
---	---

Prüfungsumfang		Prüfungsfeststellungen und Vermerke
I. Einhaltung von Haushaltssatzung und Haushaltsplan (Art. 106 Abs. 1 Nr. 1 GO)		
1	Wurden die Realsteuern (Grundsteuer A, B, Gewerbesteuer) mit den in § 4 der Haushaltssatzung beschlossenen Sätzen erhoben?	Grundsteuer A mit 350 v. H. Grundsteuer B mit 400 v. H. Gewerbesteuer mit 400 v. H.
2	Welche Kredite wurden im Rahmen der genehmigten Gesamtbetrags-ermächtigung im einzelnen aufgenommen?	Im einzelnen wurden folgende Kredite aufgenommen: € bei am € bei am 0 € bei am 0 € zusammen
3	Wurden für Kreditaufnahmen in der Zeit vorläufiger Haushaltsführung (haushaltslosen Zeit) rechtzeitig rechtsaufsichtliche Genehmigungen eingeholt (Art. 69 Abs. 2 GO)?	
	Wurden Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen in künftigen Jahren in Anspruch genommen?	Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht vollzogen.

4	Wurde die Kassenkreditermächtigung gemäß § 5 der Haushaltssatzung eingehalten oder überschritten?	Höchstbetrag der Kassenkredite lt. § 5 der Haushaltssatzung für das Hj. 2006 tatsächlich beansprucht (Höchstbetrag) _____ € _____ € Unterschied (+ oder -) _____ €
5	Wurde vor der Beanspruchung von Kassenkrediten die allgemeine Rücklage eingesetzt? Wurden die Haushalts-Einnahmen/Ausgaben in Übereinstimmung mit dem Haushaltsplan verwaltet? Wurden die Ausgabemittel und die Verpflichtungsermächtigungen nur insoweit und nicht eher in Anspruch genommen, als es bei einer wirtschaftlichen und sparsamen Verwaltung erforderlich ist und es die Aufgabenerfüllung erfordert? Vgl. Art. 61 Abs. 2 GO; § 26 Abs. 1 KommHV!	ja
6	Hat der Bürgermeister den Stadtrat über die Abwicklung der Haushaltswirtschaft ausreichend informiert? Ist er im Falle des § 29 KommHV seiner Berichtspflicht nachgekommen? Wurde eine haushaltswirtschaftliche Sperre angeordnet (§ 28 KommHV)?	ja nein
7	Wurden Ausgabemittel des Vermögenshaushalts erst in Anspruch genommen, als die dafür vorgesehenen Deckungsmittel rechtzeitig bereitgestellt werden konnten? War die Finanzierung anderer bereits begonnener Maßnahmen nicht beeinträchtigt (vgl. § 27 KommHV)?	entfällt

8 Wurden erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben im Verwaltungshaushalt nur bei unabweisbarem Bedarf gemacht und wurden sie vom Stadtrat (vorher) unter gleichzeitiger Deckung nach Art. 66 Abs. 1 GO genehmigt? (Größere Haushaltsüberschreitungen sind auf gesondertem Beiblatt zu erläutern) Waren diese Ausgaben unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse angemessen? Wurde die Deckungsreserve zur Deckung dieser Ausgaben in Anspruch genommen? (§§ 11 Nr. 2, 87 Nr. 8 KommHV, VV Nr. 2 zu § 11 KommHV)	Für folgende erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben fehlen die Bewilligungsbeschlüsse des Stadtrats: (ggf. gesondertes Blatt) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Haushaltsstelle</th> <th>Bezeichnung</th> <th>überpl./außerpl. Ausgabe €</th> <th>Grund (Erläuterung)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td></td> <td>2.529.089,34</td> <td>siehe Anlage 2005/ Beschl. Nr. 210</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>(incl. Umschichtung: 1.886.642,94 €)</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Haushaltsstelle	Bezeichnung	überpl./außerpl. Ausgabe €	Grund (Erläuterung)									Gesamt		2.529.089,34	siehe Anlage 2005/ Beschl. Nr. 210			(incl. Umschichtung: 1.886.642,94 €)																	
Haushaltsstelle	Bezeichnung	überpl./außerpl. Ausgabe €	Grund (Erläuterung)																																		
Gesamt		2.529.089,34	siehe Anlage 2005/ Beschl. Nr. 210																																		
		(incl. Umschichtung: 1.886.642,94 €)																																			
9 Wurde in den Fällen des Art. 68 Abs. 2 GO unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen?	Nachtragshaushaltssatzung erlassen am <i>Entfällt</i>																																				
II. Sachliche und rechnerische Begründung und Belegung der einzelnen Rechnungsbeträge (Art. 106 Abs. 1 Nr. 2 GO) Vorbemerkung: Soweit durch die örtlichen Kassenprüfungen (Art. 103 Abs. 5 GO) bzw. überörtlichen Kassenprüfungen (Art. 105 Abs. 1 GO) bereits die Prüfungsarbeiten dieses Abschnitts vorgenommen wurden, kann die örtliche Rechnungsprüfung entsprechend eingeschränkt werden.																																					
1 Wurden aus dem Vorjahr ordnungsgemäß übernommen: a) der buchmäßige Kassenbestand? b) die Kasseneinnahmereste (vgl. die im einzelnen sachlich zuständigen Haushaltsstellen im Haushaltssachbuch)? c) die Kassenausgabereste (vgl. die im einzelnen sachlich zuständigen Haushaltsstellen im Haushaltssachbuch)? d) die unerledigten Verwahrgelder und Vorschüsse (mit den Einzelbeträgen, jeweils getrennt nach Verwarungen und Vorschüssen)? e) ein etwaiger Soll-Fehlbetrag (vgl. §§ 23, 87 Nr. 12 KommHV)? Heranzuziehen sind das Rückstandsverzeichnis sowie die Nachweisung der unerledigten Verwahrgelder und Vorschüsse des Vorjahrs.	Ü B E R T R Ä G E aus dem Vorjahr: <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Verwaltungshaushalt</th> <th>Vermögenshaushalt</th> <th>Gesamt</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ist-Überschuss/Fehlbetrag d. Vorj</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Kasseneinnahmereste (lt. Rückstandsverz.)</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Kassenausgabereste</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Haushaltseinnahmereste</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Haushaltsausgabereste</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Unerledigte Verwahrgelder (lt. Nachweisg.)</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Unerledigte Vorschüsse (lt. Nachweisung)</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Soll-Fehlbetrag des Vorjahres 2005</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <i>geprüft, siehe Anlage gelesen. f. Stadtr. Ergänz.</i>		Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt	Ist-Überschuss/Fehlbetrag d. Vorj				Kasseneinnahmereste (lt. Rückstandsverz.)				Kassenausgabereste				Haushaltseinnahmereste				Haushaltsausgabereste				Unerledigte Verwahrgelder (lt. Nachweisg.)				Unerledigte Vorschüsse (lt. Nachweisung)				Soll-Fehlbetrag des Vorjahres 2005			
	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt																																		
Ist-Überschuss/Fehlbetrag d. Vorj																																					
Kasseneinnahmereste (lt. Rückstandsverz.)																																					
Kassenausgabereste																																					
Haushaltseinnahmereste																																					
Haushaltsausgabereste																																					
Unerledigte Verwahrgelder (lt. Nachweisg.)																																					
Unerledigte Vorschüsse (lt. Nachweisung)																																					
Soll-Fehlbetrag des Vorjahres 2005																																					

2	(Entfällt bei EDV-Ausdrucken und rechnenden Buchungsautomaten) Wurden in der Zeit von Januar bis Dezember 2013 der Abschluss der Bücher a) die Seitensummen im Zeitbuch und Abgabenvorbuch richtig gebildet und auf die nächste Seite übertragen? b) die Abschluss-Summen des Abgabenvorbuchs richtig und in voller Höhe in das Zeitbuch übernommen?	Prüfung entfällt, da EDV-Ausdruck.
3	Diese Prüfungstätigkeiten sind für den angegebenen Zeitraum bei handschriftlicher Buchführung lückenlos vorzunehmen! (Entfällt bei EDV-Ausdrucken und rechnenden Buchungsautomaten) Besteht bei den Einnahmen und Ausgaben Übereinstimmung zwischen dem Zeitbuchabschluss und dem Abschluss des Sachbuches?	Prüfung entfällt, da EDV-Ausdruck.
4	Sind die Buchungen ordnungsgemäß belegt? Für jede Buchung muss ein Beleg vorhanden sein, dessen ausgewiesener Endbetrag mit der Buchung übereinstimmt und mit einer Kassenanordnung versehen ist. Fehlende Belege feststellen!	ja
5	Soweit in den Belegen verschiedene Einzelbeträge genannt und zu einer Gesamtsumme aufgerechnet sind, ist die Summenbildung auf ihre Richtigkeit zu überprüfen! Ist für jede geprüfte Zahlung ein ausreichender Zahlungsnachweis (Quittung, Post- bzw. Postcheckabschnitt, Buchungsbenachrichtigung bei Überweisungen, Durchschrift des Überweisungsauftrags usw.) vorhanden?	ja
6	Im Rahmen des Prüfungsumfangs laut Ziffer 4 und 5 ist auf folgendes zu achten: a) Wurde auf den Belegen die sachliche und rechnerische Richtigkeit bestätigt? b) Enthalten die Auszahlungsanordnungen die Bestätigung, dass die Mittel haushaltsrechtlich zur Verfügung stehen? c) Können die angegebenen Mengen, Zeiten, Maße und Gewichte als richtig angesehen werden? d) Entsprechen die eingesetzten Preise den vorhandenen Kostenvoranschlägen, Vereinbarungen oder Tarifen bzw. sind sie ortsüblich? e) Liegen Doppelzahlungen vor? (mit diesem Prüfungsgeschäft auch IV.2 verbinden!)	* c) Feststellung bei Zahlung d. Fa. Mayer Betrieb Hagen: ja - kein pauschaler Rechn. Betrag für Fassadenanstrich "Alte Schloss" - Zahlung wäre: Aufteilung nach Material- u. Personalkosten. * kann nicht geprüft werden 11. Stichproben keine Auffälligkeiten

7	Bestehen gegen die in der Haushaltsrechnung und im Rückstandsverzeichnis für den Prüfungszeitraum ausgewiesenen Kasseneinnahmereste Einwendungen? Wurde die Einziehung dieser Reste nachhaltig betrieben? Wurde auf die beschleunigte Abwicklung der vorhandenen unerledigten Verwahrgelder bzw. Vorschüsse geachtet?	<i>Wird geprüft</i>
8	Wurden die Beschlüsse des Stadtrats mit haushaltsrechtlicher Bedeutung ordnungsgemäß vollzogen bzw. wurden zu allen einschlägigen Entscheidungen *) Stadtratsbeschlüsse herbeigeführt? Diese Überprüfung hat sich auf Grund des Beschlussbuches auf das ganze Haushaltsjahr und auf Grund der Buchungen auf den unter Ziffer II/2 genannten Zeitraum zu erstrecken! Dabei ist besonderes Augenmerk auf die in der Rechnung ausgewiesenen Erlasse, Niederschlagungen und Stundungen sowie auf die im Vermögenshaushalt durchgeführten Maßnahmen zu legen. *) Vgl. dazu beispielsweise § 2 Ziff. 5, 7, 8 § 3 Ziff. 4, 5, 6 und 7 sowie § 10 Abs. 1 der Muster Geschäftsordnung für Stadträte (Bek. vom 7.6.1972, MAB I S. 311).	<i>ja</i>
9	Sind die Mieten und Pachten im Hinblick auf Art. 75 Abs. 2 GO noch angemessen? Werden (bei Mietwohnungen mit Anschluss an eine Sammelheizung) angemessene Heizungskostenbeiträge erhoben? Entsprechen die verrechneten Mieten und Pachten den Stadtratsbeschlüssen und sind sie vollständig erfasst? Vgl. die Haushaltsstellen 06.14, 21.14, 461.14, 56.14, 57.14, 63.14, 75.14, 761.14, 763.14, 764.14, 768.14, 771.14, 782.14, 810.14, 815.14, 82.14, 855.14, 87.14, 880.14, 881.14, 89.14, sowie die Unterabschnitte 880 und 881? Sind Miet- und Pachtverträge in allen Fällen abgeschlossen?	Die Mieten sind angemessen. Heizungskostenbeiträge werden erhoben und sind angemessen. Nicht geprüft.
10	Wurden die der Stadt zustehenden Einnahmen rechtzeitig und vollständig eingezogen (§ 25 KommHV)? Wurden bei Stundung, Niederschlagung und Erlass öffentlicher Abgaben die hierüber bestehenden besonderen Vorschriften beachtet (vgl. § 32 KommHV mit VKommHV hierzu)?	Nicht geprüft.

11	<u>Erhebung von Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen):</u> Sind Verwaltungsgebühren vollständig eingehoben? (vgl. Gebührenverzeichnis) Werden auch für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis Kosten erhoben?	<i>LA Stillproben i.O.</i>
12	<u>Erhebung von satzungsgemäßen Beiträgen und Nutzungsgebühren</u> <u>(für gemeindliche Einrichtungen)</u> Sind die Beiträge und Nutzungsgebühren nach den hierfür geltenden Satzungen rechtzeitig und vollständig erhoben? Sind die Nutzungsgebühren kostendeckend?	Nicht geprüft.
13	<u>i n s b e s o n d e r e</u> Wasserversorgung Herstellungsbeiträge (für Neuanschlüsse im Prüfungszeitraum) bzw. Rohnetzkostenbeiträge lfd. Nutzungsgebühren (Wassergebühren) nach dem Verbrauch Zählermieten Bauwasser	Entfällt, da Wasserversorgung auf Zweckverband Juragruppe übertragen.
14	Abwasserbeseitigung Herstellungsbeiträge bzw. Rohnetzkostenbeiträge Nutzungsgebühren (Einleitungsgebühren)	Durch Eigenbetrieb Abwasserwerk erhoben
15	Abfallbeseitigung*) Nutzungsgebühren _____ *)soweit nicht vom Landkreis durchgeführt	Entfällt, da durch Landkreis vorgenommen.
16	Stadtwaage Wiegegebühren	In der Stadt Pegnitz nicht vorhanden.
17	Freibad – Hallenbad Badegebühren	Nicht geprüft.

18	Benützung von Stadtgrund Marktgebühren (Standgeld) Plakataanschlag	Nicht geprüft <i>Gr. St. Sp. Sen. i. O.</i>
19	Volksbücherei Leihgebühren	Nicht geprüft
20	Friedhof (Leichenhaus) Benutzungsgebühren	Nicht geprüft
21	Sind Ausbaubeträge für die Erweiterung und Verbesserung von Ortsstraßen (Art. 5 Abs. 1 KAG) satzungsgemäß und vollständig erhoben worden?	Keine Satzung
22	Sind die Erschließungsbeiträge für hergestellte Erschließungsanlagen vollständig und satzungsgemäß erhoben worden?	Nicht geprüft
23	Wurde bei der Herstellung von Teilen der Erschließungsanlagen von der Kostenspaltung Gebrauch gemacht? Sind die wertmäßig verrechneten Hand- und Spanndienste tatsächlich geleistet worden?	Nicht geprüft
24	Sind die Stadtabgaben vollständig und richtig erhoben? Reste feststellen!	Nicht geprüft

25	Wurden die Realsteuern termingerecht zu den Fälligkeitszeitpunkten eingezahlt? Stichprobenweise Prüfung der Einzahlungstermine nach dem Abgabenvorbuch bzw. den Grund- und Gewerbesteuerhebesitzen	<i>Stichproben i.O.,</i>
26	Sind in Fällen der Steuersäumnis Säumniszuschläge festgesetzt und werden in Fällen bewilligter Stundungen Stundungszinsen erhoben?	Säumniszuschläge werden festgesetzt. Stundungszinsen werden festgesetzt.
27	Wurden den Einnahmen aus der Nutzung des Stadtwaldes die einschlägigen Stadtratsbeschlüsse zu Grunde gelegt bzw. wurden zur Festsetzung des Verkaufspreises Stadtratsbeschlüsse herbeigeführt?	<i>Ja</i>
28	<u>Prüfung der Personalausgaben:</u> Wurden die persönlichen Bezüge und Aufwandsentschädigungen entsprechend den Beschlüssen des Stadtrats bzw. satzungsgemäßer Regelung ausgezahlt? Wurde nach den geltenden Tarifverträgen verfahren? Sind Arbeitsverträge mit den Stadtbediensteten abgeschlossen?	<i>ja. Stichprobenhaft geprüft.</i> <i>ja</i> Nicht geprüft
29	<u>Prüfung der sächlichen Ausgaben:</u> Können die verrechneten sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben als notwendig anerkannt werden? Sind sie angemessen? Wurden in allen einschlägigen Fällen *) Stadtratsbeschlüsse herbeigeführt? (Verrechnete Steuern und Abgaben können von der Überprüfung ausgenommen werden).	<i>Stichprobenhaft geprüft : i.O.</i> <i>ja</i> <i>ja</i>

*) Vgl. dazu § 10 Abs. 1 der Muster Geschäftsordnung für Stadträte (Bek vom 7.6.1972, MABl S. 311).

III. Nachweisung und Bewertung des Vermögens (Art. 106 Abs. 1 Nr. 2 GO)

1	Ist das gemeindliche Vermögen unter Berücksichtigung der im Laufe des Prüfungszeitraums eingetretenen Änderungen vollständig erfasst und in den nach §§ 75 und 76 KommHV zu führenden Verzeichnissen und Nachweisen richtig nachgewiesen? (ohne Überprüfung der Bewertung)	Nicht geprüft
2	Sind über Forderungen aus Geldanlagen und Darlehen sowie über Beteiligungen und Wertpapiere Nachweise geführt (§ 76 Abs. 1 KommHV)? Sind über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und bewegliche Sachen ^{*)} , die kostenrechnenden Einrichtungen dienen, gesonderte Anlagenachweise für jede Einrichtung geführt (§ 76 Abs. 2 KommHV)? Sind die kalkulatorischen Kosten (Art. 8 Abs. 2 und 3 KAG; § 12 KommHV) für jede kostenrechnende Einrichtung der Stadt (z.B. Abwasserbeseitigungsanlage, Wasserversorgungsanlage) richtig errechnet worden und sind hierfür Anlagenachweise (§ 76 Abs. 2 KommHV) geführt? Sind darin die Anschaffungs- oder Herstellungskosten und die Abschreibungen richtig aufgenommen? Sind die gesetzlichen Mindestbeträge der allgemeinen Rücklage erreicht (vgl. § 20 Abs. 2 KommHV)?	Nachweise sind vorhanden. Anlagenachweise sind vorhanden. Kalkulatorische Kosten wurden für folgende kostenrechnende Einrichtungen festgesetzt: Nicht geprüft Wohnungswesen auf Plausibilität geprüft
3	^{*)} Mit Ausnahme der geringwertigen Wirtschaftsgüter im Sinne des Einkommensteuergesetzes. Sind über die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und beweglichen Sachen (mit mehr als 51 TSD € Anschaffungs- oder Herstellungskosten), die im Eigentum der Stadt sind oder ihr zustehen, Bestandsverzeichnisse (§ 75 Abs. 1 KommHV ^{**)} geführt, aus denen Art, Menge, Lage und Standort der Gegenstände ersichtlich sind ?	Per Stichproben in der EDV geprüft und i.O.
	^{**) an Stelle von Bestandsverzeichnissen können auch Anlagenachweise geführt werden (vgl. § 76 Abs. 4 KommHV).}	
4	Wurde zur Erfassung der beweglichen Sachen eine körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt?	<i>nein</i>
	Die Richtigkeit der Einträge in den Verzeichnissen für bewegliche Sachen muss in ausreichenden Stichproben durch Nachschau an Ort und Stelle überprüft werden!	

IV. Prüfung ob wirtschaftlich und sparsam verfahren wird (Art. 106 Abs. 1 Nr. 3 GO)

1	Wurden größere Arbeiten nach der VOB und nach wirtschaftlichen Grundsätzen vergeben (§ 31 KommHV)?	ja
2	Wurden mögliche Zahlungsnachlässe (Skonti, Rabatte) in Anspruch genommen? (Diese Überprüfung ist zusammen mit dem in Ziffer III/6 genannten Prüfungsgeschäft durchzuführen)	lt. St. 8. Probe i.O.

V. Prüfung, ob die Aufgaben mit geringerem Personal- oder Sachaufwand oder auf andere Weise wirksamer erfüllt werden können (Art. 106 Abs. 1 Nr. 4 GO)

1	Ist für die Verwaltung - ein Verwaltungsgliederungsplan (Organisationsplan), - ein Aufgabengliederungsplan für die einzelnen Organisationseinheiten (z.B. Sachgebiete, Dienststellen, Referate, Ämter usw.) - ein Geschäftsverteilungsplan vorhanden?	Verwaltungsgliederungsplan ist nicht vorhanden. Aufgabengliederungsplan ist nicht vorhanden. Geschäftsverteilungsplan ist vorhanden.
2	Wird nach obigen Plänen (vgl. Nr. 1) in der Verwaltung auch tatsächlich verfahren? (Abweichungen feststellen, ggf. gesondertes Beiblatt)	Kann nicht bewertet werden- Entfällt, da nach Nr. 1 keine Pläne vorhanden!
3	Reicht das Personal für die Erledigung der Aufgaben aus*)? Liegt eine Unterbesetzung/Überbesetzung vor?	aufgrund fehlender Personalf. plans nicht zu beurteilen
4	Ist der Stellenplan (Art. 44, 64 Abs. 2 GO; § 6 KommHV) eingehalten?	Der Stellenplan ist eingehalten. nicht prüfbar
5	Können nach Meinung des örtlichen Prüfungsausschusses die Aufgaben auch mit einem geringeren Personal- und Sachaufwand erfüllt werden, ggf. auf welche andere Weise?	Verw.-.planänderungsplan ist nötig zu erstellen.

VI. Sonstige Prüfungsbemerkungen Bei Bedarf weitere Blätter anfügen!

1	Hat die Stadtkasse Kassenabschlüsse vorgenommen (§ 72 KommHV)? Hat der erste Bürgermeister mindestens einmal im Jahr die Stadtkasse unvermutet geprüft und liegen hierüber Prüfungsniederschriften vor?	ja nicht geprüft
2	Sind der Rechnung die gemäß § 81 KommHV vorgeschriebenen Anlagen beigefügt (Vermögensübersicht, eine Übersicht über die Schulden und die Rücklagen, ein Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht, Verzeichnis der beim Jahresabschluß unerledigten Vermögensgegenstände und Vorschüsse, ein Rechenschaftsbericht)?	ja
3	Wie haben sich die Schulden der Stadt seit dem letzten örtlich geprüften Jahr entwickelt?	leicht rückläufig.
Unterschriften der örtlichen Prüfer:		
StR Karl Heinz Rödl., Ausschussvorsitzender		
StRätin Dr. Iris Fuchs.		
StR Werner Vogel Mein Vogel		

Anlage(n): Ja,

- Haushaltsausdruck Jahresrechnung Übersicht Stadt Pegnitz 2013
- Haushaltsausdruck Jahresrechnung Übersicht Wohnungswesen Stadt Pegnitz 2013

Beträge in  EUR

Kunde:
Haushaltsjahr:

1
Stadt Pegnitz
2013

1 Soll-Einnahmen	18.776.532,89	4.868.034,50	23.644.567,39
2 Neue Haushaltsreste	0,00	1.344.897,94	1.344.897,94
3 Abgang alter Haushaltsreste	0,00	224.700,00-	224.700,00-
4 Abgang alter Kassenreste	1.650,81-	57.675,74-	59.326,55-
5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	18.774.882,08	5.930.556,70	24.705.438,78
6 Soll-Ausgaben	18.774.882,08	4.519.022,31	23.293.904,39
7 Neue Haushaltsreste	0,00	1.468.575,65	1.468.575,65
8 Abgang alter Haushaltsreste	0,00	57.041,26-	57.041,26-
9 Abgang alter Kassenreste	0,00	0,00	0,00
10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	18.774.882,08	5.930.556,70	24.705.438,78
11 Unterschied (5./10)	0,00	0,00	0,00

Gesamthaushalt

Vermögens-HH

Verwaltungs-HH

Beträge in DM EUR

Wohnungsunternehmen

2013

Kunde:
Haushaltsjahr:

1 Soll-Einnahmen	787.822,42	139.239,03	927.061,45
2 Neue Haushaltsreste	0,00	167.300,00	167.300,00
3 Abgang alter Haushaltsreste	0,00	0,00	0,00
4 Abgang alter Kassenreste	5,00-	0,00	5,00-
5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	787.817,42	306.539,03	1.094.356,45
6 Soll-Ausgaben	787.817,42	194.118,85	981.936,27
7 Neue Haushaltsreste	0,00	112.420,18	112.420,18
8 Abgang alter Haushaltsreste	0,00	0,00	0,00
9 Abgang alter Kassenreste	0,00	0,00	0,00
10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	787.817,42	306.539,03	1.094.356,45
11 Unterschied (5./10)	0,00	0,00	0,00